

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und
Forschung WBF

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI
Abteilung Hochschulen
Einsteinstrasse 2
3003 Bern

Per E-Mail an: christina.baumann@sbfi.admin.ch

Zürich, 30.08.2016

Totalrevision der Verordnung zum HFKG (V-HFKG) und Verordnung des WBF über die Bauinvestitions- und Baunutzungsbeträge für Hochschulbauten (Hochschulbautenverordnung)

Sehr geehrter Herr Bundesrat Schneider-Ammann
Sehr geehrte Damen und Herren

Herzlichen Dank für die Möglichkeit, zu den vorgeschlagenen Revisionen Stellung zu nehmen.

Wir nehmen im Folgenden nur zu den vorgeschlagenen zwei Varianten der Hochschulfinanzierung
Stellung:

Da es sich hierbei um ein Anreizsystem handelt, welches die Entwicklung der Hochschulen steuern soll, ist für die Fachhochschulen eine Verteilung wie in Variante 1 vorgeschlagen (85/15) – ein moderater Anreiz in Richtung stärkerer Gewichtung der Forschung – zu begrüßen. Begrüsst wird grundsätzlich auch die "Belohnung" der Verknüpfung von Lehr- und Forschungstätigkeit an den Fachhochschulen als Chance für den (forschenden) Mittelbau, sich breiter zu qualifizieren.

Unter unseren Mitgliederorganisationen universitärer Hochschulen herrscht keine Einigkeit in Bezug auf die Präferenz für eine der beiden Finanzierungsvarianten: einerseits könnte eine Verteilung Variante 2 (80/20) einen Anreiz für die Universitäten schaffen, die Lehre als das ursprüngliche Kerngeschäft wieder stärker zu gewichten, wogegen Variante 1 (70/30) der heutigen Realität näher kommt. Auch wird argumentiert, dass es die primäre Aufgabe des Bundes sei, mit der Lehre den Grundauftrag der Universitäten zu fördern. Dies ist aus Sicht des Mittelbaus (auch) zu begrüßen, da die sowieso erbrachte Lehrtätigkeit zukünftig stärker gewertet würde. Handkehrum könnte eine im Vergleich zu heute geringere Grundfinanzierung der Forschung zu noch stärkerem Druck im Drittmittelbereich führen, der bereits heute zu belastenden bis untragbaren Situationen für den Mittelbau führt (Akquise-Druck, Befristung der Anstellung, Unsicherheit bzgl. Fortführung der Anstellung etc.).

actionuni spricht sich in der Mehrheit für die Finanzierungsvariante 1 aus.

Zur Hochschulbautenverordnung ergeben sich aus Sicht des Mittelbaus keine inhaltlichen Anmerkungen.

Mit freundlichen Grüßen,

actionuni der Schweizer Mittelbau



Andrea Tamas
Co-Präsidentin actionuni